# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

Vorspann:

## „Langfristig wird die Arbeit verschwinden“

US-Ökonom Jeremy Rifkin: **Deutschland führt Scheindiskussion**

**„Wir sind mitten in einer Umwälzung, die die industrielle Revolution noch übertrifft.
Durch die ersten Mechanisierungsschübe verloren Millionen von Menschen ihre Jobs und wanderten vom Land
in die Städte, um dort mit den Maschinen zusammen zu arbeiten.
Aber die Computer und Informationstechnik von heute machen immer mehr Menschen ganz überflüssig.
Selbst die billigste menschliche Arbeitskraft ist teurer als die Maschine.**

**...*Aber entstehen durch die neue Technik nicht auch neue Arbeitsplätze?***

**Das ist die Hoffnung, an die wir uns seit Jahrzehnten geklammert haben.
Die kapitalistische Logik sagt, dass technologischer Fortschritt und gesteigerte Produktivität alte Jobs vernichtet, dafür aber mindestens genauso viele schaffen. Aber die Zeiten sind vorbei.**

***Sind Sie da sicher?***

**Ganz sicher. Sehen Sie, ich verdiene einen Teil meines Einkommens damit, die Chefs großer Konzerne zu beraten.
Wenn ich die frage, ob sie in Zukunft noch Zehntausende von Mitarbeiter haben werden, dann lachen die laut los.
Die Wirtschaftsführer wissen längst, wo die Reise hingeht.„**

---

http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/916564
29.04.2005 Interview anlässlich des Buches: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft.* Frankfurt am Main: Campus, 2004

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

Haupteil:
***„Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden"***
Paragraph 16 Abs.3 S(ozial)G(esetz)B(uch) II
**oder**
**„Unter Brücken sollen sie schlafen" und ~ mit dem Spaten ins Moor ziehen ~?**

## Der "öffentlich geförderte Beschäftigungssektor"

***These: Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist weder Sozial-, noch Arbeitsmarkt- sondern (innere) Sicherheitspolitik***

**Kurzer Überblick über den die Arbeit regelnden Paragraphen im SGB II:**
**Für Arbeit(-sgelegenheiten), Beschäftigung und Tätigkeiten ist in den neu geschaffenen Sozialgesetzbüchern der § 16Abs/1/2/3 und seit 01.10.2007 der § 16a SGB II zuständig.**

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

Im Groben:
**§ 16 Abs 1 SGB II** regelt die Leistungen zur **„Eingliederung“**
**§ 16 Abs 2 SGB II** regelt weitere Leistungen
*insbesondere:*
1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung,
5. das Einstiegsgeld nach § 29,
6. (weggefallen)
7. Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a.

**§ 16 Abs 3 SGB II** regelt
die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zusätzlicher und im öffentlichem Interesse liegender Arbeit.
(die sog. 1 Euro oder InJobs/Entgeldvariante)

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

## Exemplarisches Medienzitat:

„Ein-Euro-Jobs bringen mehr Erwerbstätigkeit… 2006 (zählten) laut Behörde (BAA; E.S.) vor allem die so genannten Ein-Euro-Jobs zu den wichtigsten Beschäftigung schaffenden Maßnahmen…“[2]

---

2www.n24.de/wirtschaft_boerse/wirtschaftspolitik/article.php?articleId=91095; 2. Januar 2007; Hervorhebungen E.S.
Zitiert nach: Prekarisierung der Arbeit – oder vom sozial abgesicherten Normalarbeitsverhältnis zum gesetzlich und tariflich verordneten Hungerlohn. Vortragsmanuskript, Hamburg 2007

## Die Wahrheit liegt im Verborgenem auf irgendeinem Datenfriedhof:

„Kritik an Ein-Euro-Jobs selbst von „offizieller“ Seite:
Bundesrechnungshof[3], RWI[4] und IAB[5]
IAB kritisiert:
1. fast keine Übernahmen in ersten Arbeitsmarkt (nur 2 % nach IAB-Studie),
2. Verdrängung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze,
3. Wettbewerbsverzerrungen,
4. große Informationsdefizite bei Arbeitsvermittlern (ARGEn, Optionskommunen etc.) gegenüber Ein-Euro-Job-Anbietern und kaum Kommunikation mit Betroffenen (Auswertung von gesammelten Erfahrungen)

---

3 www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/Bundesrechnungshof_SGBII.pdf
4 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
http://deposit.ddb.de/ep/netpub/20/00/23/980230020/_data_stat/DP_06_041.pdf
5 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesagentur für Arbeit
http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb0207.pdf

## Zitate Bundesrechnungshof:

**„Bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten lagen die Förderungsvoraussetzungen nicht vor, weil die zu erledigenden Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral waren.**
**Die Maßnahmen sahen beispielsweise notwendige Arbeiten im Pflege- und Reinigungsbereich, termingebundene Bauhilfsarbeiten, Service- und Ausschankaktivitäten im gastronomischen Bereich oder den Einsatz in einem über Arbeitsgelegenheiten finanzierten Orchester (46 Plätze) vor.**
**Bei weiteren knapp 50 % der geprüften Fälle hatten die Grundsicherungsstellen keine verlässlichen Kenntnisse über die Maßnahmeinhalte, so dass auch hier Zweifel an der Förderungsfähigkeit bestanden.“ (ebd., S. 16)**

**„Die Grundsicherungsstellen gewährten Maßnahmeträgern überwiegend einen pauschalen monatlichen Zuschuss für die Beschäftigung eines Hilfebedürftigen in Höhe von durchschnittlich 255 Euro, unterließen es aber, eine Kalkulation der Kosten anzufordern und die Notwendigkeit der geltend gemachten Kosten zu prüfen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmekostenpauschale und einer Mehraufwandentschädigung für den Hilfebedürftigen von durchschnittlich 180Euro neben den übrigen Kosten der Grundsicherung waren Arbeitsgelegenheiten nicht zwingend kostengünstiger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.“ (ebd., S. 4)**

---

Zitiert nach: “Prekarisierung der Arbeit....” a.a.O.

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

## Begriffshoheiten, Sinkflüge und Abstürze:

**Der sog. „*3. Arbeitsmarkt* (BA)**
**“ oder doch lieber „*Der ehrliche 2. Arbeitsmarkt*“ (DGB)?**
**Vielleicht „*Sozialer Arbeitsmarkt?*“ (Grüne/SPD/Deutscher Verein)**
**ist es das? „*künstliche Beschäftigung*“**
**(ZDH: ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS)**

### Ab Oktober 2007 § 16a SGB II : *die Arbeitsmarktfernen*

**gemäß § 16 a SGBII können Arbeitgeber einen 75-%-tigen Lohnkostenzuschuß erhalten, wenn sie eine/n SGB II – Leistungsberechtigte/n unter folgenden Voraussetzungen einstellen:**

**der/die Leistungsberechtigte muß <u>langzeitarbeitslos</u> (mind. 1 Jahr) sein**
**und mindestens <u>2 weitere</u> <u>Vermittlungshemmnisse:</u>**

**Fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss**

- **Erhebliche gesundheitliche Einschränkungen einschl. psychischer Dispositionen**
- **Mangelnde Sprachkenntnisse • Überschuldung • Wohnungslosigkeit • Suchtprobleme**
- **Vorstrafen**

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

**der/die Leistungsberechtigte muß eine Eingliederungsvereinbarung (EinV) unterschrieben haben, mind. 6 Monate betreut worden sein und andere Eingliederungsleistungen erhalten haben**

**Erwerbstätigkeit auf dem allg. Arbeitsmarkt ist voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten nicht möglich**

**es muß ein reguläres Arbeitsentgelt (tariflich oder ortsüblich) und vollschichtige – mind. aber halbschichtige – Arbeitszeit vereinbart werden**

**Der Zuschuß wird zunächst über 2 Jahre gezahlt und kann dann – wenn weiterhin keine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem allg. Arbeitsmarkt besteht – anschließend unbefristet verlängert werden.**
**Der Zuschuß von 75 % (vom Bund) wird von vielen Kommunen mit 25 % auf 100 % aufgestockt.**
**Leistungen zur Arbeitslosenversicherung werden nicht gezahlt.**

**Unterschiede zur bisherigen Praxis:**

**Das Kriterium „gemeinnützige und zusätzliche Arbeit“ (wie noch bei den 1-€-Jobs/MAE) entfällt – jeder Arbeitgeber kann den Zuschuß bekommen.**
**Unklar bleibt, durch wen und in welcher Form diese Arbeitsverhältnisse / Arbeitsbedingungen etc. überprüft werden.**

**Es gibt keine objektiven Kriterien für die Zugangsvoraussetzung „2 Vermittlungs-hemmnisse“ – diese können vom Fallmanager definiert werden (anders z.B. bei Beschäftigung in einer WfbM, wo die Voraussetzung „Behinderung“ klar definiert und überprüfbar ist).**

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

**Die Ablehnung oder der Abbruch eines solchen Arbeitsverhältnisses fällt unter die Sanktionstatbestände des § 31 (1) SGB II.**

**Es werden dem Arbeitgeber keine Beträge zur Arbeitslosenversicherung erstattet (Abs. 2 Nr.2).**
**Unklar ist, ob ein wohlwollender Arbeitgeber trotzdem Beiträge zur AV für den Arbeitnehmer einzahlen kann.**

**Zu vermuten/befürchten ist, daß weder Arbeitgeber noch ARGE ein Interesse daran haben,**
**die Arbeitnehmer aus solchen Arbeitsverhältnissen überhaupt nochmal auf den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln.**
**Die Arbeitsverhältnisse sind zunächst auf 2 Jahre befristet – danach „werden Sie lebenslang geholfen“.**

## Was uns schützt sind die Kosten?

**“Kosten**
**Wenn dieses Instrument aus dem Eingliederungstitel finanziert wird ohne den Eingliederungstitel in 2008 uns 2009 entprechend zu erhöhen, würde dies bedeuten, das analog zum Jahr 2006, wo € 1.381 Millarden für Arbeitsgelegenheiten ausgegeben worden sind..., dann das gleiche Mittel (1,3 Mrd) ausschließlich für die Beschäftigungszuschüsse für diese 100.000 Plätze in 2009 ausgegeben wird.**
**Somit würde die Frage aufgeworfen, mit welchen Mitteln die jetzige Zielgruppe zukünftig aktiviert werden soll.”**

---

http://www.lag-arbeit-hessen.de/index.php?id=121
Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.:
An die Mitglieder des Ausschusses
Arbeit und Soziales
per Email

## „Generalangriff auf Arbeitnehmerrechte –
## Der „soziale Arbeitsmarkt"

### Flügelschläge auf der Rechten – „workfare“ und „Bürgerarbeit“

Still war es geworden um Roland Kochs aus Wisconsin übertragenes und von Professor Sinn wissenschaftlich untersetztes „workfare“-Modell. Trotz großem Auftritt in 2002 und hoher Energie, mit der das hessische „Offensiv-Gesetz“ 2003 vorgetragen wurde, konnte es sich selbst in den eigenen Reihen nicht wirklich durchsetzen*. Zu unbeherrschbar erscheinen offenbar die Effekte und Nebeneffekte eines Reformmodells, das mit Absenkungen der Unterhaltsleistungen (weinende Kinder!), einer generellen Arbeitspflicht aller Leistungsem-pfänger (Arbeitsdienst!) und einem damit unvermeidlich sehr großen Volumen von Ersatz-arbeitsgelegenheiten (Aufschrei im Handwerk!) verbunden wäre.
[*Anmerkung: Die Realität hat uns anderes gelehrt.
In der hessischen Landeshauptstadt und Optionskommune Wiesbaden wird Harz IV vom SPD geführten Sozialdezernat brachial a la Koch-Rezept umgesetzt.
Roland Koch könnte es hier nicht besser machen.]

**Flügelschläge auf der Linken - der Irrweg „3. Arbeitsmarkt“**

Im Frühling 2006 war offensichtlich, dass der Protest gegen die Arbeitsgelegenheiten von Seiten der direkt Betroffenen ausblieb, vielmehr eine Gewöhnung an das angebliche Unrecht einsetzte. Gleichzeitig zeigte sich immer deutlicher, dass die gesetzlich mögliche Arbeitsgelegenheit in der „Entgeltvariante“ nur marginale Bedeutung gewonnen hatte - nicht zuletzt durch die damit verbundene finanzielle Belastung des Eingliederungstitels. Von Seiten des DGB und der Einzelgewerkschaften wurde daher die Kampagne gegen die Arbeitsgelegen-heiten (auch durch das Loslassen von Arbeitsloseninitiativen und Berufsbetroffenen) verstärkt. Damit koordiniert lancierten gewerkschaftsnahe bzw. sozialpolitisch orientierte Teile der Wohlfahrtsverbände einen Vorstoß für eine Renaissance der sozialversicherungspflichtigen Arbeit in der geförderten Beschäftigung.
Ein anderer Widergänger von Originalen der Vorzeit und quasi eine Kreuzung aus workfare-Philosophie und Nachklängen einer mitteldeutschen Arbeitskultur („alle hatten Arbeit“) ist das Sachsen-Anhaltinische Modell der „Bürgerarbeit“, das auch im dortigen Ministerpräsidenten Böhmer Fürsprecher findet.

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

Die sächsische „Bürgerarbeit“ kommt ohne ein verändertes gesetzliches Instrumentarium aus, weil sie geschickt vorhandene Instrumente (Arbeitsgelegenheiten in der sog. Entgeltvariante) über ihren Zweck hinaus überdehnt.
Man erinnere sich jedoch: Ein ganz ähnliches Konzept wurde zwischen 1995 und 2002 in Leipzig mit bis zu 8.000 ABM-Arbeitsplätzen in einem städtischen Eigenbetrieb inszeniert (Leipziger „Gummistiefel-Brigaden“), über den dann fast alle öffentlichen Infrastrukturar-beiten abgewickelt wurden.
Die in der Tat erhebliche Marktbeeinträchtigung und der unvermeidliche Übermut eines „Großkombinats“ führten zu lokalem Missmut, der schließlich zur Zerschlagung des Eigenbetriebs und zu einer skandalträchtigen Entsorgung eines seiner Protagonisten führte.

Ein besonderer Handlungsbedarf für die Arbeitsmarktfernen besteht nicht!
Und dieser ganze Zauber - im Umfang von 100.000 Stellen und mit einem Finanzbedarf von bis zu zwei Milliarden Euro - soll aus sozialpolitischen Gründen auf der politischen und insbesondere der arbeitsmarktpolitischen Tagesordnung stehen?“

_____

http://www.elo-forum.net/hartz-iv/hartz-iv/-200711071423.html
hier Zitate aus einer Analyse der LAG Arbeit Hessen vom Mai 2007

# „Elena"/Job-Card - Arbeitsbuch 2.0 und Workfare Kombi

**„Arbeitgeber sollen künftig Einkommens- und Beschäftigungsnachweise nicht mehr auf Papier ausstellen, sondern die Daten elektronisch an einen Zentralrechner bei der Rentenversicherung übermitteln. Wer staatliche Leistungen beantragt, muss die Abfrage seiner Daten mit einer elektronischen Unterschrift genehmigen. Darauf haben sich nach Informationen dieser Zeitung am Dienstag die Staatssekretäre aus dem Arbeits-, Justiz- und Wirtschaftsministerium geeinigt. ....Arbeitsagenturen oder andere Ämter, die für die Bearbeitung von Hilfsanträgen Einkommensnachweise benötigen, sollen dies von 2011 an elektronisch erledigen. Für die Datenabfrage müssen sie von den Antragstellern ermächtigt werden. Das geschieht mittels einer digitalen Unterschrift, die in einem Speicherchip enthalten ist. Auf die Bürger kommen damit neue Kosten für Signatur-Karte und das elektronische Zertifikat, die digitale Unterschrift, zu. Beides zusammen wird auf 10 bis 45 Euro kalkuliert. ..... ..... Die IT-Industrie hofft deshalb, dass die Einführung des früher auch „Job Card" genannten Verfahrens die massenhafte Verbreitung digitaler Signaturkarten erheblich beschleunigt. .....Unternehmen und Staat hoffen dagegen auf jährliche Einsparungen von Bürokratiekosten in dreistelliger Millionenhöhe. Allein das Ausstellen von jährlich 6,5 Millionen Beschäftigungs- und Einkommensnachweisen für die Arbeitsagentur kostet die Unternehmen 100 Millionen Euro. Würden weitere bis zu 20 Bescheinigungen und Behörden einbezogen, fiele der Einsparbetrag noch höher aus. Der Normenkontrollrat, der die Regierung beim Abbau von Bürokratie berät, hatte deshalb erst Ende vergangenen Jahres auf die Einführung des Verfahrens gedrungen.....Das Verfahren soll zunächst vor allem auf Abfragen für die Bundesagentur begrenzt werden. Damit werden die Einsparungsmöglichkeiten nur zum Teil ausgeschöpft. Denn Bürger müssen in vielen Fällen vor Gericht, in Scheidungsangelegenheiten oder bei anderen Sozialleistungen Nachweise über Arbeitszeiten und Einkommen beibringen."**

---

F.A.Z 20.02.2008, Nr. 43/Seite 11

*Der 0 Euro Job kommt!?!*

## An die Arbeit! Auf die Plätze, fertig, Glos!
## oder Von der Entwicklung des öffentlichen Beschäftigungssektors zur Abwicklung?

„Die Bundesregierung will die Möglichkeiten des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II nun rigoros einschränken und auf einen engen Katalog von Einzelfallhilfen begrenzen. Die bisher vorhandene Möglichkeit, flexibel und vor Ort auf die spezifischen Problemlagen bestimmter Zielgruppen und Hilfebedürftiger einzugehen, wird so zunichte gemacht.
Leidtragende dieser Politik sind die Arbeitsuchenden.
Insbesondere Maßnahmen für Jugendliche und für Menschen mit Migrationshintergrund droht das Aus, wenn die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt.
.....
Dazu gehören beispielsweise kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, sozialpädagogisch betreute berufliche Orientierungshilfen für Jugendliche, Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen für junge Erwachsene, kombinierte Ausbildungs- und Kinderbetreuungs angebote für alleinerziehende junge Mütter, sozialpädagogische Begleitung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung und Tagesstrukturierung von Langzeitarbeitslosen oder aufsuchende Angebote der Jugendberufshilfe zur Verhinderung von Verwahrlosung und Verarmung.
Die Begrenzung auf Einzelfallhilfen bedeutet, dass diese vor Ort initiierten Fördermaßnahmen für Zielgruppen beendet werden müssen und in Zukunft nicht fortgeführt werden können.

---

Aus: Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lokale Entscheidungsspielräume und passgenaue Hilfen für Arbeitsuchende sichern

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

„.....Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II sollen womöglich künftig zu 39 Stunden so genannter Bürgerarbeit pro Woche verpflichtet werden können. Das jedenfalls empfiehlt eine Studie des "Instituts zur Zukunft der Arbeit" (IZA), die Bundeswirtschaftsminister Glos (CSU) in Auftrag gegeben hat. Damit, so heißt es in der Studie unter dem Titel "Workfare", könnten die öffentlichen Haushalte jährlich rund 25 Milliarden Euro einsparen - schon weil die empfohlene Arbeitspflicht von ALG-II-Beziehern öffentlich finanzierte Beschäftigungsprogramme künftig überflüssig mache.
Und wie die Pflichtarbeit vergolten werden soll, ist da auch zu lesen, nämlich schlecht: "Die Entlohnung soll das Niveau der Grundsicherung zuzüglich einer (nachzuweisenden) Mehraufwandpauschale nicht überschreiten." Sollte das Programm Wirklichkeit werden, droht neuerliches Lohndumping in großem Stil.
Klaus F. Zimmermann, Direktor des IZA und Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, prophezeite bei der Vorstellung der Studie, dass von dem Programm mittelfristig eine dämpfende Wirkung auf das gesamte Lohnniveau zu erwarten sei. So viel zur Zukunft der Arbeit.“

_____

12.03.2008 ver.d Puplik 05/08
auch:http://publik.verdi.de/2008/ausgabe_05/gewerkschaft/inside/seite_2/A6

„Mit einer tariflichen bzw. ortsüblichen Entlohnung und der Etablierung eines sozialversicherten und prinzipiell dauerhaften Arbeitsverhältnisses suggeriert der öffentliche Beschäftigungssektor ..... das Bestehen eines regulären Arbeitsplatzes. Dies macht andere Angebote im Niedriglohnsektor für die Zielgruppe unattraktiv und höhlt das beschäftigungspolitische Potenzial der Aktivierung aus.
Wenn (potenziell) Langzeitarbeitslose auf eine langfristig angelegte und tariflich entlohnte Beschäftigung im öffentlichen Sektor hoffen können, werden sie nicht mehr bereit sein, andere, im Einzelfall auch untertariflich entlohnte Beschäftigung anzunehmen.“

_____

IZA Research Repor t No. 18 Umsetzung des Workfare-Ansatzesim BMWi-Modell für eine existenzsichernde Beschäftigung Werner Eichhorst Hilmar Schneider 2008

# ARME ABEITENDE ARBEITSLOSE

**ENDE?**

Danksagung:
Dieses Referat wurde unter anderem mit Materialien von
Egbert Scheunemann, der Arbeitsgruppe Rechtsdurchsetzung der
BAG-SHI(Bundesarbeitsgruppe der Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen)
sowie Materialien des Ortserwerbslosenausschuss Bremen der ver.di
erstellt.
Ihnen allen gilt mein besonderer Dank

Harald Gatermann